



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

2008 wurde Jungingen von einem Jahrhundertunwetter heimgesucht, welches in der Folge unglaubliche Überflutungen verursacht hat. Sicher erinnern sich viele von Ihnen noch daran. Seither gab es weitere einschneidende Unglücke, sei es in Braunsbach, im Ahtal oder jüngst in Bisigen.



Blick auf die Kreuzung B32/Schüttestraße im Juni 2008: wer hätte gedacht, dass die Starzel zum reißenden Fluß werden kann?

Das Klima verändert sich, die Frequenz der Unwetter erhöht sich, doch wie können wir uns dagegen schützen? Diese Frage beschäftigt den Gemeinderat im Grunde schon viele Jahre. Bislang hatte man sich aber gegen den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens entschieden und sich auch nicht dem Hochwasserschutzverband angeschlossen.

Im Wahlkampf 2019 wurde ich von vielen Bürgern dennoch darauf angesprochen. Vielen ging die Suche nach Möglichkeiten nicht weit genug, viele fürchten sich noch immer, wenn die schwarzen Wolken sich zusammenziehen. Aus diesem Grund habe ich dem Gemeinderat bereits vor zwei Jahren vorgeschlagen, eine Machbarkeitsstudie für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens vor Jungingen zu beauftragen. Dies hat der Gemeinderat befürwortet. Die Studie des Ingenieurbüros Heberle liegt mittlerweile vor. Auch sind etwaige andere Fragen nach Fördermitteln, dem Abbau weiterer Hürden zusammengetragen worden, um eine möglichst solide Basis für eine Entscheidung treffen zu können.

In der kommenden öffentlichen Gemeinderatssitzung, soll der Gemeinderat nun erneut darüber beraten, ob das Projekt „**Hochwasserrückhaltebecken**“ konkret angegangen werden soll oder nicht. Die Kosten für den Bau und den Unterhalt sind enorm, das Bauwerk selbst gibt keine 100%-Garantie. Aber: es würde Jungingen in vielen Fällen schützen! Es ist deshalb durchaus als eine historische Entscheidung zu sehen, die der Gemeinderat in kommender Sitzung treffen muss. Dazu möchte ich Sie herzlich einladen:

**Öffentliche Gemeinderatssitzung
am Dienstag 28.05.2024 um 19 Uhr
in der Turn- und Festhalle Jungingen**

Bitte informieren Sie sich, nutzen Sie die Gelegenheit, um dabei zu sein und sich über die Vor- und Nachteile des Projektes zu informieren. Wir wollen alle Bürger bei dieser Entscheidung „mitnehmen“. Auch die jüngste Bürgerbefragung für das Gemeindeentwicklungskonzept hat aufgezeigt, dass Ihnen der Hochwasserschutz am Herzen liegt. Ich würde mich deshalb freuen, Sie an der Sitzung persönlich begrüßen zu dürfen.



So könnte das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) vielleicht aussehen – links unten sieht man den Bauhof

Es grüßt Sie herzlich, Ihr


Oliver Simmendinger
Bürgermeister



Sonntag, 26. Mai – Samstag, 15. Juni

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Familien, sehr geehrte Gewerbetreibende,

am kommenden Sonntag ist es endlich wieder soweit: die Gemeinde Jungingen nimmt abermals am Wettbewerb „Stadtradeln“ teil. Jeder der ein Fahrrad hat, in Jungingen zur Schule geht, arbeitet oder lebt ist herzlich eingeladen mitzumachen, sich einem Team anzuschließen und 3-Wochen lang Kilometer zu sammeln. Die Teilnahme ist **kostenlos** – es winken tolle Preise!

Auch nochmals die aufrichtige Bitte an alle Unternehmer, motiviert eure Mitarbeiter, bildet ein Firmen-Team oder unterstützt andere. Im letzten Jahr haben wir mit 71 Radlern knapp 12.000 km geschafft. Ich würde mich wirklich freuen, wenn es diesmal noch mehr Kilometer werden. Radeln für ein gutes Klima!

Ich will MITMACHEN – was muss ich tun?

Schauen Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.jungingen.de nach oder kommen Sie im Rathaus vorbei. Hier finden Sie alle Informationen die Sie benötigen.

Folgende Preise verlost die Gemeinde in diesem Jahr unter den Teams:

Das Team mit der **höchsten „pro Kopf“ Kilometer-Leistung** erhält:

8x Gutscheine á 20 € für Hotel-Post, Jungingen

Das Team mit der **höchsten Gesamt-Kilometer-Leistung** erhält:

8x Gutscheine á 20 € für s’Cafe, Jungingen

Unter allen (übrigen) Teilnehmern verlosen wir:

4x Gutscheine á 15 € für Kaufhaus Schramm

4x Gutscheine á 15 € für Maler-/Schreibwaren B. Kohler

Jedes Team kann nur **einen Preis** gewinnen! Das heißt, entweder die höchste pro Kopf Kilometerleistung **oder** die höchste Gesamt-Kilometer Leistung. Bei der Verlosung der „übrigen“ Gutscheine bleiben die beiden Gewinner-Teams unberücksichtigt.

Die „wertvollsten“ Kilometer sind Auto-Kilometer die durch das Fahrrad ersetzt werden! Also einfach mal das Auto stehen lassen! Statt Bus oder Bahn, das Fahrrad benutzen. Es soll vom Grundsatz her kein sportlicher Wettkampf oder Wettbewerb sein. Trotzdem dürfen und sollen auch Freizeit-Kilometer gemeldet werden.

Auf geht’s: schnell registrieren und mitradeln!

Es grüßt Sie herzlich, Ihr

Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Eine Kampagne des



Klima-Bündnis

Veranstaltungen

Wann			Was	Wo	Beginn
Di	28	Mai	öffentliche Gemeinderatssitzung / Haupt-Thema: Hochwasserschutz	Turnhalle	19:00 Uhr
Do	13	Juni	Seniorentreff	Gemeindesaal	14:00 Uhr

Hinweis auf Veranstaltungen der Gemeinde oder unter deren Mitwirkung/Beteiligung.

Ach was?!



Freibad-Vorbereitungen laufen auf Hochtouren!

Unser beliebtes Freibädle öffnet auch in diesem Jahr wieder zum ersten Juni-Wochenende, also am Samstag, 01.06.2024. Durch die umfangreiche Sanierungsmaßnahme vor zwei Jahren und die hervorragenden Randabdeckungen, die der Bauhof gebaut hat, waren die Schäden sehr gering. Mit relativ wenig Aufwand konnte das Becken streichfertig gemacht werden und strahlt mittlerweile wieder in gewohntem blau. Das Wasser wird gerade eingelassen und es gibt weitere gute Nachrichten: Es konnte für die kommende Saison ein Kiosk-Pächter gefunden werden, der die Gäste gut und gerne bei Ihrem Besuch im Bädle verwöhnen wird.

Durch den Einsatz unseres Kämmerers Manuel Kaupp, konnten mittlerweile so viele Aushilfen gefunden werden, dass wir die gesamte Saison über bei gutem Wetter von Mittwoch – Sonntag öffnen können. Auch wird es für die Senioren von 13 bis 14 Uhr (Mi. – Fr.) ein eigenes Zeitfenster geben. Die Eintrittspreise wurden in vergangener Sitzung durch den Gemeinderat leicht angehoben. Erwachsene bezahlen zukünftig 2 € – für alle anderen bleibt es bei 1 € (siehe Entgeltordnung im Nachrichtenblatt). Die Grünanlagen sind bereits gerichtet – alle Zeichen stehen auf „go“. Weitere Infos folgen. Wir freuen uns jetzt schon auf viele Besucher, bei hoffentlich bestem Badewetter.



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Tipp für Autoren

Bildqualität in Artikelstar



In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

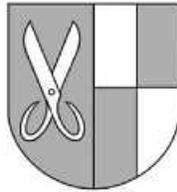
Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch Ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

- GRÜN **Gute Qualität.**
Keine Probleme
- ORANGE **Qualität könnte besser sein.**
Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden
- ROT **Achtung:** Die Qualität wird vermutlich nicht ausreichend sein! Hilfe?

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Jungingen
Landkreis Zollernalb



**1. Änderung der Benutzungsordnung für die
Betreuungsangebote an der Grundschule der
Gemeinde Jungingen**

vom 16.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Jungingen hat am 16.05.2024 folgende Änderung der Benutzungsordnung für die Betreuungsangebote an der Grundschule der Gemeinde Jungingen vom 20.07.2023 beschlossen:

I. Änderungen der Benutzungsordnung

§ 1

Die der Benutzungsordnung für die Betreuungsangebote an der Grundschule der Gemeinde Jungingen im Anhang beigefügten Beiträge für die Betreuungsangebote an der Grundschule der Gemeinde Jungingen auf die in § 6 Absatz 2 (Elternbeitrag) verwiesen wird, enthält folgende Fassung:

Anhang

Beiträge für die Betreuungsangebote an der Grundschule der Gemeinde Jungingen

Monatlicher Elternbeitrag					
(Abbuchung erfolgt für 10 Monate – Oktober bis Juli)					
Montag bis Freitag					
Betreuungszeit „Pauschale“	7:30 bis 8:20 Uhr; 11:00 bis 13:00 Uhr	7:30 bis 8:20 Uhr; 11:00 bis 13:00 Uhr	7:30 bis 8:20 Uhr; 11:00 bis 13:00 Uhr	7:30 bis 8:20 Uhr; 11:00 bis 13:00 Uhr	7:30 bis 8:20 Uhr; 11:00 bis 13:00 Uhr
Für die Betreuung vor und nach dem stundenplanmäßigen Unterricht	Für das 1. Kind einer Familie ¹⁾ :				40,00 €
	Für das 2. Kind einer Familie ¹⁾ :				35,00 €
	Für das 3. Kind einer Familie ¹⁾ :				25,00 €
	Für das 4. Kind und weitere Kinder einer Familie ¹⁾ :				15,00 €



	Die jeweiligen Betreuungstage werden im Anmeldebogen bekanntgegeben
Betreuungszeit „Mittagessen“ ^{2) 3)}	13:00 bis Unterrichtsbeginn
	beitragsfrei ⁴⁾
Zusatzangebot Mittagessen vom Caterer	17,50 € Monatsbeitrag Pro gewählten Tag/ pro Kind
	Die jeweiligen Betreuungstage werden im Anmeldebogen bekannt gegeben
Betreuungszeit „Nachmittags- und Hausaufgaben- betreuung“ ²⁾	13:30 bis 15:15 Uhr
	7,50 € Monatsbeitrag Pro gewählten Nachmittag/ pro Kind

- 1) Es werden bei der Staffelung der Benutzungsentgelte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die dauerhaft im Haushalt des personensorgeberechtigten leben, berücksichtigt
- 2) Soweit mindestens 5 Anmeldungen vorliegen
- 3) Für die Betreuungszeit „Mittagessen“ ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend (jedoch nicht die Buchung der Mittagsverpflegung (Mittagessen vom Caterer).
- 4) Anmeldung erforderlich

II. Inkrafttreten

Die Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Ausgefertigt!
Jungingen, den 16.05.2024

Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Gemeinde Jungingen

Landkreis Zollernalb



1. Änderung der Benutzungsordnung für die Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Jungingen vom 16.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Jungingen hat am 16.05.2024 folgende Änderung der Benutzungsordnung für die Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Jungingen vom 20.07.2023 beschlossen:

I. Änderungen der Benutzungsordnung

§ 1

Die der Benutzungsordnung für die Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Jungingen im Anhang beigefügten Beiträge für die Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Jungingen auf die in § 4 Absatz 2 (Benutzungsentgelt Elternbeitrag)) verwiesen wird, enthält folgende Fassung:

Anhang

Beiträge für die Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Jungingen

Kindergarten (für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt):

Grundform	Betreuungszeit von-bis	Monatlicher Elternbeitrag für 12 Monate in Euro			
		Familien mit 1 Kind ¹⁾	Familien mit 2 Kindern ¹⁾	Familien mit 3 Kindern ¹⁾	Familien mit 4 und mehr Kin- dern ¹⁾
Halbtags- kindergarten	Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr	77,00	55,00	38,50	22,00



Bausteine	Betreuungszeit	Monatlicher Beitrag in Euro <u>je gebuchtem Wochentag</u>			
		Familien mit 1 Kind ¹⁾	Familien mit 2 Kindern ¹⁾	Familien mit 3 Kindern ¹⁾	Familien mit 4 und mehr Kindern ¹⁾
Baustein „Früh“	Mo. – Fr. 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr	3,50	3,50	3,50	3,50
Baustein „Nachmittag“	Mo. – Do. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr	10,00	10,00	10,00	10,00
Baustein „Ganztags“ mit verpflichtendem Mittagessen ²⁾	Mo.- Do. 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr	24,00 + 17,50 Essensgeld	24,00 + 17,50 Essensgeld	24,00 + 17,50 Essensgeld	24,00 + 17,50 Essensgeld

¹⁾ Es werden bei der Staffelung der Benutzungsentgelte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die dauerhaft im Haushalt des personensorgeberechtigten leben, berücksichtigt

²⁾ Soweit mindestens 3 Anmeldungen vorliegen

³⁾ Buchung verbindlich für ein halbes Kindergartenjahr, Verlängerung um jeweils ein halbes Kindergartenjahr.

⁴⁾ Verpflichtendes Mittagessen für jedes Kind: 17,50 Euro im Monat pro gebuchtem Wochentag

Kinderkrippe (für Kinder von zwei bis drei Jahren):

Grundform	Betreuungszeit	Monatlicher Elternbeitrag für 12 Monate in Euro			
		Familien mit 1 Kind ¹⁾	Familien mit 2 Kindern ¹⁾	Familien mit 3 Kindern ¹⁾	Familien mit 4 und mehr Kindern ¹⁾
Halbtags-kindergarten	Mo. – Fr. 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr	187,00	143,00	121,00	77,00

¹⁾ Es werden bei der Staffelung der Benutzungsentgelte Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die dauerhaft im Haushalt des personensorgeberechtigten leben, berücksichtigt

II. Inkrafttreten

Die Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Ausgefertigt!
Jungingen, den 16.05.2024

Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Freibad Jungingen Bestimmungen über die Erhebung von Entgelten

vom 16.05.2024

(ersetzt die Bestimmung über die Erhebung von Entgelten in der Fassung vom 05.05.2011)

Die Gemeinde Jungingen erhebt für die Benutzung des Freibades Entgelte nach der Maßgabe des Beschlusses des Gemeinderates vom 16.05.2024, gültig ab 01.06.2024.

I.

Tageskarten

Erwachsene	2,00 EUR
Kinder/Jugendliche (ab 6 Jahre)/ Personen mit Behinderung	1,00 EUR

II.

Sonstige Bestimmungen

Schuldner der Entgelte ist der Benutzer. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner. Das Entgelt ist mit Benutzung des Freibades zur Zahlung fällig.

Ausgefertigt!

Jungingen, den 16.05.2024

Die Verwaltung informiert



Prüfberichtsnummer: AR-24-JT-013279-01

Seite 1 von 3

Eurofins Institut Jäger GmbH - Ernst-Simon-Strasse 2-4 - D-72072 Tübingen

Gemeinde Jungingen
Bürgermeisteramt
Lehrstraße 3
72417 Jungingen

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22416287
Prüfberichtsnummer: AR-24-JT-013279-01

Auftragsbezeichnung: Untersuchung gemäß TrinkwV Parameter Gruppe A
Probenahmeort: Jungingen / NZ / Schulstr. 8

Anzahl Proben: 1
Probenart: Trinkwasser
Probenahmedatum: 07.05.2024
Probenehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Marc Puzicha

Probeneingangsdatum: 07.05.2024
Prüfzeitraum: 07.05.2024 - 13.05.2024

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchten Prüfgegenstände. Sofern die Probenahme nicht durch unser Labor oder in unserem Auftrag erfolgte, wird hierfür keine Gewähr übernommen. Dieser Prüfbericht enthält eine qualifizierte elektronische Signatur und darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen in jedem Einzelfall der Genehmigung der EUROFINS UMWELT.

Es gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB), sofern nicht andere Regelungen vereinbart sind. Die aktuellen AVB können Sie unter <http://www.eurofins.de/umwelt/avb.aspx> einsehen.

Das beauftragte Prüflaboratorium ist durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage (D-PL-14201-01-00) aufgeführten Umfang.

Anhänge:

[XML_Export_AR-24-JT-013279-01.xml](#)

Irene Baumann
Prüfleitung

+49 7071 700743

Digital signiert, 14.05.2024
Irene Baumann
Prüfleitung



Eurofins Institut Jäger GmbH
Ernst-Simon-Strasse 2-4
D-72072 Tübingen

Tel. +49 7071 7007 0
Fax +49 7071 7007 77
umwelt-tuebingen@eurofins.de
www.eurofins.de/umwelt

GF: Hannes Antelmann
Registergericht Stuttgart, HRB 382768
USt.-ID.Nr. DE 245713899

Bankverbindung: UniCredit Bank
BLZ 207 300 17
Kto 7000 000600
IBAN DE15 2073 0017 7000 0006 00
BIC/SWIFT HYVEDEMM17



Umwelt

Prüfberichtsnummer: AR-24-JT-013279-01

Seite 2 von 3

Parameter	Lab.	Akkr.	Methode	Grenz- werte	BG	Einheit	
				Ver- gleichs- werte	Entnahmestelle		Schule
					Teis		417036-ON-0002
					Probenahmedatum/ -zeit		07.05.2024 13:50
					Probenahmeverfahren		Zweck a
				Probennummer		224054847	

Probenahme							
Probenahme Trinkwasser	JT	NG	DIN ISO 5667-5 (A14): 2011-02				X
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	JT	NG	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12				X

Angabe der Vor-Ort-Parameter							
Chlor (Cl ₂), frei	JT	NG	DIN EN ISO 7393-2: 2019-03	0,3 ¹⁾	0,05	mg/l	< 0,05
Färbung, qualitativ	JT	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04				ohne
Geruch	JT	NG	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne
Geschmack	JT	NG	DIN EN 1622 (B3) (Anhang C): 2006-10	2)			ohne
Wassertemperatur	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	11,5
pH-Wert	JT	NG	DIN EN ISO 10523 (C5): 2012-04	6,5 - 9,5			7,48
Temperatur pH-Wert	JT	NG	DIN 38404-4 (C4): 1976-12			°C	12,3
Leitfähigkeit bei 25°C	JT	NG	DIN EN 27888 (C8): 1993-11	2790	5,0	µS/cm	634

Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1							
Escherichia coli	JT	NG	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
Enterokokken	JT	NG	DIN EN ISO 7899-2 (K15): 2000-11	0		KBE/100 ml	0

Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I							
Coliforme Keime	JT	NG	DIN EN ISO 9308-1 (K12): 2017-09	0		KBE/100 ml	0
Spektr. Absorptionskoeff. (436 nm)	JT	NG	DIN EN ISO 7887 (C1): 2012-04	0,5 ³⁾	0,1	1/m	< 0,1
Koloniezahl bei 22°C	JT	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 ⁴⁾		KBE/1 ml	0
Koloniezahl bei 36°C	JT	NG	TrinkwV §43 Absatz (3): 2023-06	100 ⁵⁾		KBE/1 ml	0
Trübung	JT	NG	DIN EN ISO 7027: 2000-04	1 ⁶⁾	0,1	FNU	< 0,1

Erläuterungen

BG - Bestimmungsgrenze

Lab. - Kürzel des durchführenden Labors

Akkr. - Akkreditierungskürzel des Prüflabors

X - durchgeführt

Die mit JT gekennzeichneten Parameter wurden von der Eurofins Institut Jäger GmbH (Ernst-Simon-Strasse 2-4, Tübingen) analysiert. Die Bestimmung der mit NG gekennzeichneten Parameter ist nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 D-PL-14201-01-00 akkreditiert.



Prüfberichtsnummer: AR-24-JT-013279-01

Seite 3 von 3

Erläuterungen zu Vergleichswerten

Untersuchung nach TrinkwV (Stand 2023-06).

TrinkwV: Trinkwasserverordnung

TMW: Technischer Maßnahmenwert

GOW: Gesundheitliche Orientierungswerte

TWLW: Trinkwasserleitwert

MF: Membranfiltrationsansatz

DA: Direktansatz

Bitte informieren Sie bei Erreichen des Grenzwertes bzw. des technischen Maßnahmenwertes Ihr zuständiges Gesundheitsamt.

Auch wenn für Proben der technische Maßnahmenwert laut Trinkwasserverordnung nicht erreicht ist, können in Hochrisikobereichen beim Nachweis von Legionellen Maßnahmen erforderlich sein.

Wir weisen darauf hin, dass beim Erreichen des technischen Maßnahmenwertes nach Anlage 3 Teil II der TrinkwV im Rahmen einer systemischen Untersuchung nach § 31 eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gemäß § 53 bereits durch die Untersuchungsstelle erfolgt.

- 1) Entsprechend der aktuellen durch das Umweltbundesamt veröffentlichten Liste zulässiger Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren nach §20 TrinkwV (2023-06). Gehalte bis 0,6 mg/l freies Cl₂ nach der Aufbereitung bleiben außer Betracht, wenn anders die Desinfektion nicht gewährleistet werden kann oder wenn die Desinfektion zeitweise durch Ammonium beeinträchtigt wird.
- 2) Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 der TrinkwV eine organoleptisch wahrnehmbare nachteilige Veränderung des Trinkwassers im Hinblick auf Färbung, Geruch, Geschmack oder Trübung, unverzüglich anzuzeigen.
- 3) Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 der TrinkwV eine organoleptisch wahrnehmbare nachteilige Veränderung des Trinkwassers im Hinblick auf Färbung, Geruch, Geschmack oder Trübung, unverzüglich anzuzeigen.
- 4) Ohne anormale Veränderung. Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 43 Abs. 3 TrinkwV gelten folgende Grenzwerte: 100/ml an der Entnahmestelle für Trinkwasser des Verbrauchers; 20/ml unmittelbar nach Abschluss der Aufbereitung im desinfizierten Trinkwasser; 1000/ml bei Eigenwasserversorgungsanlagen sowie in Wasserspeichern von mobilen Wasserversorgungsanlagen. Das Untersuchungsverfahren nach § 43 Abs. 3 TrinkwV darf nicht für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, verwendet werden; hier gilt ein Grenzwert von 100/ml. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt nach § 47 Abs. 1 TrinkwV unabhängig vom angewendeten Verfahren unverzüglich anzuzeigen, wenn es einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Untersuchungsergebnisse gibt.
- 5) Ohne anormale Veränderung. Bei der Anwendung des Untersuchungsverfahrens nach § 43 Abs. 3 TrinkwV gilt der Grenzwert von 100/ml. Das Untersuchungsverfahren nach § 43 Abs. 3 TrinkwV darf nicht für Trinkwasser, das zur Abgabe in verschlossenen Behältnissen bestimmt ist, verwendet werden; hier gilt der Grenzwert von 20/ml. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat dem Gesundheitsamt nach § 47 Abs. 1 TrinkwV unabhängig vom angewendeten Verfahren unverzüglich anzuzeigen, wenn es einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Untersuchungsergebnisse gibt.
- 6) Der Grenzwert gilt als eingehalten, wenn am Ausgang des Wasserwerks der Grenzwert nicht überschritten wird. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage oder einer dezentralen Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 2 Nummer 1 der TrinkwV auch einen plötzlichen oder kontinuierlichen Anstieg der Messwerte in der Wasserversorgungsanlage oder im Verteilungsnetz anzuzeigen. Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 der TrinkwV eine organoleptisch wahrnehmbare nachteilige Veränderung des Trinkwassers im Hinblick auf Färbung, Geruch, Geschmack oder Trübung, unverzüglich anzuzeigen.

Bei der Darstellung von Vergleichswerten im Prüfbericht handelt es sich um eine Serviceleistung der EUROFINS UMWELT. Die zitierten Vergleichswerte (Grenz-, Richt- oder sonstige Zuordnungswerte) sind teilweise vereinfacht dargestellt und berücksichtigen nicht alle Kommentare, Nebenbestimmungen und/oder Ausnahmeregelungen des entsprechenden Regelwerkes.

Abgleich mit Vergleichswerten

Der Abgleich bezieht sich ausschließlich auf die in AR-24-JT-013279-01 aufgeführten Ergebnisse und erfolgt auf Basis eines rein numerischen Vergleichs des erhaltenen Messwertes mit den entsprechenden Vergleichswerten. Die Messunsicherheiten der Analyse- und Probenahmeverfahren werden hierbei gemäß den Vorgaben der TrinkwV berücksichtigt.

Die im Prüfbericht AR-24-JT-013279-01 enthaltenen Proben weisen keine Überschreitung bzw. Verletzung eines Vergleichswertes der Liste TrinkwV (Stand 2023-06) auf.

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden/Feiertagen abends ab 19.00 bis 8.00 Uhr morgens Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Allgemeine Notfallpraxis Balingen Zollernalb Klinikum

Tübinger Straße 30, 72336 Balingen
Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 10.00 bis 20.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt Zollernalb Klinikum

Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt
Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 10.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 0761 12012000

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116117

Die Kindernotfallsprechstunde am Klinikum in Albstadt wurde 2023 eingestellt. Die allgemeinen Notfallpraxen in Albstadt und Balingen bleiben weiterhin bestehen.

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis Tübingen:

Kinder Notfallpraxis Tübingen
Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder und Jugendmedizin
Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 10.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis Reutlingen:

Kinder Notfallpraxis Reutlingen
Klinikum am Steinberg
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen
Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 9.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis Villingen-Schwenningen:

Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen
Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen
Öffnungszeiten:
Mo. - Do. 19.00 - 21.00 Uhr
Fr. 18.00 - 21.00 Uhr
Sa., So. und Feiertage 9.00 - 21 Uhr

HNO-Bereitschaftsdienst Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe Kreisklinik Balingen Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V. Tel. 07471 984860 Sozialstation St. Franziskus e.V. Tel. 07475 91379

Pflegedienst

Sterbebegleitung/Trauerbewältigung
Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung
Kordinatorin und Ansprechpartner:
Anna Hömens, Tel. 07471 9300125
a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de
Hospizhandy 0159 04693741
Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12
schaefers@skm-zollern.de
Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammapraxis.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 23.05.
Eyach-Apotheke Balingen, Karlstr. 21, 07433 - 276117
Freitag, 24.05.
Killertal-Apotheke Jungingen, Killertalstr. 6, Tel. 07477 - 6 33
Samstag, 25.05.
Sonnen-Apotheke Hechingen, Weilheimer Str. 31,
Tel. 07471 - 9 75 75 62
Sonntag, 26.05.
Friedrich-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 17, 07433 - 90 44 60
Montag, 27.05.
Heidelberg-Apotheke Bisingen, Heidelbergstr. 22, 07476 - 84 11
Dienstag, 28.05.
Stadt Apotheke Balingen, Friedrichstr. 27, 07433 - 7071
Mittwoch, 29.05.
Bären-Apotheke Balingen, Jahnstr. 14, 07433 - 32 70

Aktuelle Informationen



Ein Theaterstück über Demenz mit Nachgespräch

Das DialogTheater aus Stuttgart führt sein Theaterstück über das Krankheitsbild der Demenz auf:
am Freitag, 14. Juni 2024 von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Spitalhof in 72458 Albstadt-Ebingen, Spitalhof 10. Das DialogTheater verfolgt einen besonderen Ansatz. Es geht darum, Theater anders zu „er-LEBEN“.
Der Eintritt ist frei. Über eine Spende für Getränke und Gebäck freuen wir uns. Hierfür wird eine Spendenbox aufgestellt.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis zum 12.06.2024.

Landratsamt Zollernalbkreis
Janessa Roos
Stingstraße 17,
72336 Balingen
Tel.: 07433/92-1620,
E-Mail: sozialamt@zollernalbkreis.de
iNot e. V.
Elfriede Adler-Merbach
Simon-Schweitzer-Straße 21
72336 Balingen
Tel.: 0151-63429420
E-Mail: info@inotverein-balingen.de

Das Kreisjugendreferat des Zollernalb- kreises sucht aktuell noch engagierte Ehrenamtliche ab 18 Jahren für unser jährlich stattfindendes Zeltlager.

Das Zeltlager richtet sich an Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren und bietet ihnen die Gelegenheit, soziale Kompetenzen zu entwickeln, neue Freundschaften zu knüpfen und unvergessliche Erlebnisse in der Natur zu sammeln.
Die Aufgaben der betreuenden Personen sind unter anderem die Betreuung und Unterstützung der Kinder im Zeltlageralltag und die Durchführung von geplanten Aktivitäten und Gruppenspielen.

Wann: 24.07. – 31.07.2024

Wo: Freizeithaus Margrethausen / Zeltplatz Margrethausen

Was wir bieten:

- Eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen in der Jugendarbeit zu sammeln
- Verpflegung und Unterkunft während des Zeltlagers
- Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 Euro

Um Weiterleitung der Informationen an interessierte Personen würden wir uns sehr freuen.

Zur weiteren Planung benötigen wir eine Rückmeldung von Interessierten bis spätestens zum 31.05.2024. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Kreisjägersvereinigung Hechingen feiert 75-jähriges Vereinsjubiläum

Am ersten Juni Wochenende feiert die KJV mit einem Ehrenabend und dem großen Tag der Jagd das 75-jährige Bestehen. Die Vorstandschaft der KJV Hechingen lädt am Samstag, 1. Juni, alle Mitglieder in Begleitung herzlich zur Jubiläumsfeier ab 18.30 Uhr in die Festhalle nach Hechingen Stetten ein.

Am Sonntag ist die gesamte Bevölkerung ab 9 Uhr zum Tag der Jagd eingeladen. Um 10 Uhr feiern die Jäger einen ökumenischen Gottesdienst im Grünen, der von den Jagdhornbläsern umrahmt wird. Außerdem bieten Naturpädagogen des Lernort Natur für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, mehr über Wildtier aus den Wäldern rund um Hechingen zu lernen und mit Naturmaterialien zu basteln. Die Kitzretter der Kreisjägersvereinigung werden mit einer Vorführung mehr über den Einsatz von Drohnen zur Rettung des Rehnachwuchses zeigen. Und bei einer Hundevorstellung können die Besucher viele Hunderassen kennenlernen. Vor allem für Nicht-Jäger ist die Tombola der Jägerinnen interessant, bei der es als Hauptpreise Wildfleisch aus den Hechinger Wäldern gibt. Für alle, die bereits vor Ort Wildfleisch probieren möchten, bietet die KJV Wildmaultaschen und Wildbratwürste an. Die Wildmaultaschen wurden aus dem eigenen Wildbret der Jäger von der Lebenshilfe hergestellt. Aber auch nicht wilde Gerichte, einen Weizenbrunnen sowie Kaffee und Kuchen wird es geben.

Herzliche Einladung – bitte vormerken:

Wir wollen unsere Gemeinschaft pflegen. Der Vorstand des VdK Ortsverband Hechingen lädt die Mitglieder zu einer gemütlichen Kaffee-Runde ein.

Am Sonntag, den 02. Juni 2024, um 14:30 Uhr, Villa Eugenia in Hechingen.

Jeden Teilnehmer erwartet eine Tasse Kaffee und Kuchen – herzlich willkommen.

Starke Vertretung für Rentenversicherte

Selbstverwaltung gestaltet für 4,3 Millionen Versicherte die Rahmenbedingungen mit

Ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter setzen sich in den Gremien der Sozialversicherung direkt für die Interessen der Versicherten und Rentenbeziehenden sowie Arbeitgebenden ein. Daran erinnert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) anlässlich des Tages der Selbstverwaltung am 18. Mai.

DRV BW größter Regionalträger Deutschlands

Die DRV BW ist für rund 4,3 Millionen Versicherte und knapp 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner zuständig und somit Deutschlands größter Regionalträger unter den Rentenversicherungen. Die Vertreterversammlung der DRV BW, auch das Parlament des Rentenversicherungsträgers genannt, stellt jährlich den Haushalt auf und entscheidet somit, wie die Gelder der Beitragszahlenden verwendet werden. Die DRV BW verfügt 2024 über einen Haushalt in Höhe von rund 27,7 Milliarden Euro.

Besonderes Augenmerk auf Präventions- und Rehabilitationsleistungen

Besonders auf die Ausgestaltung von Präventions- und Rehabilitationsleistungen hat die Selbstverwaltung großen Einfluss. Zudem erbringt das Gremium Leistungen, von denen Beitragszahlende und Rentenbeziehende direkt profitieren: Mehr als 120 ehrenamtliche Versichertenberatende „in der Nachbarschaft“ beraten für die DRV BW zu allen Fragen rund um die Rentenversicherung und unterstützen Ratsuchende vor allem beim Aus-

füllen von Anträgen. In Widerspruchsausschüssen überprüfen zudem gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten und der Arbeitgebenden bei Bedarf Entscheidungen der Verwaltung in Einzelfällen.

Alle sechs Jahre können Beitragszahlende und Rentenbeziehende bei den Sozialwahlen bestimmen, wer ihre Interessen im Parlament der Rentenversicherung vertritt. „Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist Ausdruck gelebter Demokratie. Sie setzt ein Zeichen für Solidarität in einer Zeit, in der gesellschaftlicher Zusammenhalt schwindet und bedeutet aktive Mitgestaltung für die Versichertengemeinschaft“, sagt Uwe Hildebrandt, Vorsitzender der DRV BW-Vertreterversammlung

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben.

Pfingsten / Mk 10, 1-12

Freitag, 24. Mai

08.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

Dreifaltigkeitssonntag / Mt 28, 16-20

Samstag, 25. Mai

hl. Beda/hl. Gregor VII./hl. Maria Magdalena Pazzi

16.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Tauffeier von Lian Kästle

18.15 Uhr Killer Mater Dolorosa: Maiandacht

18.30 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus: Eucharistiefeier

18.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier zu Ehren der Muttergottes und für den Frieden in der Welt; zuvor Rosenkranz.

Sonntag, 26. Mai - hl. Philipp Neri

10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier

10.00 Uhr Jungingen St. Silvester: Gottesdienst mit Motoradsegnung auf dem Schulhof

18.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Maiandacht

18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

Dienstag, 28. Mai

17.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Rosenkranz

18.30 Uhr Beuren St. Johannes d. Täufer: Eucharistiefeier

Mittwoch, 29. Mai

09.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Gottesdienst - zwischen Markt und Café

18.30 Uhr Schlatt St. Dionysius: Eucharistiefeier Vorabend zu Fronleichnam

18.30 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus: Eucharistiefeier Vorabend zu Fronleichnam

Donnerstag, 30. Mai

Hochfest des Leibes und Blutes Christi (Fronleichnam)

10.00 Uhr Jungingen St. Silvester: Wort-Gottes-Feier auf dem Schulhof

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier

Freitag, 31. Mai

08.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

9. Sonntag im Jahreskreis / Mk 2, 23 - 3, 6

Samstag, 01. Juni - hl. Justin

15.00 Uhr Killer Mater Dolorosa: Trauung des Brautpaares Laura und David Schröter

18.30 Uhr Killer Mater Dolorosa: Eucharistiefeier

Sonntag, 02. Juni - hl. Marcellinus und hl. Petrus

10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier, Totengedenken für Franz Zimmer, Gedenken für Manfred Maas, Helga Höhnle

18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

SSE Burladingen-Jungingen

Pfarrbüro der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen vorübergehend geschlossen!

Das Telefon wird automatisch nach Hechingen umgeleitet.
In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie Herrn Pfarrer Greulich unter der Rufnummer 0176/111 293 68.

Die Verwaltung befindet sich aktuell im strukturellen Umbau. Ihre Ansprechpartner für den Verwaltungsbereich sind in Hechingen zu finden.

Kontaktdaten:

Römisch-katholische Kirchengemeinde
Hechingen St. Luzius
Kirchplatz 6, 72379 Hechingen
Telefon: 07471/9363-33

per E-Mail und Telefon erreichen Sie uns weiterhin über die bekannten Kanäle.

Das pastorale Team ist nach wie vor Ort und wie bisher für Sie erreichbar:

Kooperator Pfr. Joachim Greulich
Tel. 017611129368 / greulich@kath-burladingen.de
Pastoralreferentin Stephanie Hoch
Tel. 07475 9151474 / hoch@kath-hechingen.de
Diakon Ralf Rötzel
Tel. 07475 9151472 / ralf.roetzel@kath-burladingen.de
Leiter der Seelsorgeeinheit Dekan Michael Knaus
Tel. 07471 9363-23 / michael.knaus@kath-burladingen.de

Uhrzeitbeginn der Werktagsgottesdienste

Die Werktagsgottesdienste sind ganzjährig immer um 18.30 Uhr. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Fronleichnam - intensiv - kreativ

Zum Treffen „Fronleichnam - intensiv - kreativ“ lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 1. bis 2. Juni junge Frauen (18 - 30 Jahre) ein. Die Teilnehmerinnen können das Fronleichnamsfest kreativ mitgestalten und es als Fest des Glaubens intensiv erleben. Die Tage geben Gelegenheit, Christus zu begegnen und „für ein Mehr an Leuchten in mir“ zu investieren. Impulse und Austausch, Gestalten von Blumentepichen, gemeinsame Gebetszeiten und eucharistische Anbetung, ein kleiner Pilgerweg sowie das Erleben froher Gemeinschaft gehören zum Programm der Tage.

Information und Anmeldung:

Schwester M. Bianca Wörz, sr.bianca@liebfrauenhoehe.de
WhatsApp: 01573 80 90 223, www.liebfrauenhoehe.de

Evangelische Kirchengemeinde

Wegweiser durch die Woche

Freitag, 24. Mai

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft

Sonntag, 26. Mai

09.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, Gottesdienst (Pfarrer Würth)

10.00 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst mit Taufe (Pfarrer Würth)

Montag, 27. Mai

14.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Treffpunkt Kreativ „stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein“

Mittwoch, 29. Mai

19.30 Uhr Gemeindehaus Jungingen, Bibelgesprächskreis

Freitag, 31. Mai

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft

Sonntag, 02. Juni

10.00 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst (Prädikantin Kemmler)
10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Kinderkirche

Liebe Mitchristen!

Der Wochenspruch für die vor uns liegende Woche ist der Briefschluss des Apostels Paulus an die Gemeinde in Korinth. Der Schlussvers des zweiten Korintherbriefs lautet: „Die Gnade un-

seres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit uns allen.“ (2. Korinther 13,13)

Die Gottesdienstbesucher unter ihnen kennen diesen Vers als Gruß im Gottesdienst. Bevor ich als Pfarrer die Gemeinde grüße, lassen wir uns mit diesem Vers hineinnehmen in die weltweite und generationenüberspannende Gemeinschaft der Kinder Gottes. Bevor ich mit eigenen Worten in den Gottesdienst einführe, soll ein Wort der Bibel zu uns sprechen, soll Gott selbst zu uns reden. Es ist ein trinitarischer Gruß. Gott, der uns als Vater im Himmel, in Jesus Christus und durch den Heiligen Geist begegnet, in seinem Namen beginnen wir unsere Gottesdienste. Ich bevorzuge diesen Gruß am Anfang des Gottesdienstes, weil wesentliche Elemente des christlichen Glaubens in diesem Satz schon aufleuchten: Gnade, Liebe und Gemeinschaft.

Gnade. Als Redensart kennen wir es, dass man schon einmal „Gnade vor Recht ergehen lassen kann“. Aber normal ist das nicht. Und normalerweise müssen wir uns immer wieder für das rechtfertigen, was wir getan haben. Der christliche Glaube spricht da von Gnade, dass Gott gnädig ist und uns nicht auf unsere Fehler festnagelt. Das befreit schon am Anfang des Gottesdienstes.

Liebe. Warum lässt Gott Gnade vor Recht walten? Weil er uns liebt. Der christliche Glaube lebt davon, dass Gott uns liebend zugewandt ist. Das hören wir dann wieder im Segen am Schluss des Gottesdienstes. Den Segen hat jemand mal mit der Mutter über dem Wickeltisch verglichen, die sich freundlichen ihrem Baby zuwendet: „Der Herr segne dich und behüte dich. Der Herr lasse sein Angesicht über die leuchten.“ Gemeinschaft. Im Gottesdienst sollen wir Gemeinschaft erfahren. Im Beten, im Hören auf die Weisung der Heiligen Schrift sowie im gemeinsamen Singen erfahren wir dieses Miteinander. Und hin und wieder auch im Plaudern vor der Kirche. Es ist eine Gemeinschaft in der „Solidarität der begnadigten Sünder“, wie es der verstorbene Theologieprofessor Ernst Käsemann es einmal ausgedrückt hat. Und diese Gemeinschaft muss sich dann auch im Alltag bewähren. Geht der Gottesdienst in der Kirche dann im Alltag der Welt weiter? Von Nikolaus Graf von Zinzendorf stammt das Bekenntnis: „Ich statuiere kein Christentum ohne Gemeinschaft!“

Ich wünsche uns die Erfahrung von Gnade, Liebe und Gemeinschaft in der Kirche und im Alltag.

Ich wünsche eine gute und behütete Woche.

Ihr Pfarrer Herbert Würth

Vereinsmitteilungen



FC Killertal 04 e.V.

Aktive / 1. & 2. Mannschaft

SGM Ringingen / Killertal I

23. Spieltag: Gerechte Punkteteilung
SGM R/K I - SpVgg Leibringen 1:1 (1:0)

Im Nachholspiel am Pfingstmontag konnte man sich auf eine gerechte Punkteteilung einigen. Während die Gäste in den ersten 45 Minuten optisch mehr vom Spiel hatten und sich mehrere gute Einschussmöglichkeiten erarbeiteten, konnten wir etwas schmeichelhaft mit 1:0 durch Michael Emele in Führung gehen. In den zweiten 45 Minuten genau das entgegengesetzte Bild: Wir übernahmen die Spielkontrolle und hatten Chancen, der Gegner traf.

Kommende Begegnungen:

So., 26.05.2024 13:00 Uhr SGM R/K II - Türk Pamukkalespor Haigerloch

So., 26.05.2024 15:00 Uhr SGM R/K I - SGM Rangendingen II / Stetten II

Di., 28.05.2024 19:00 Uhr SGM Haigerloch / Trillfingen II / Bad Innau - SGM R/K II (in Trillfingen)

Jugendfußball Killertal

Achtung, Trainer für die E-Jugend in der neuen Saison 2024/2025 gesucht:

Nach der Saison ist vor der Saison. Für die Jahrgänge 2013/2014 (E-Jugend) suchen wir dringend für die neue Spiel-

runde 2024/2025 Jugendtrainer, die unsere Kids betreuen. Bitte bei dem Jugendkoordinator Thomas Hofmann auch wegen evtl. Rückfragen melden (thomas-hofmann78@web.de oder 0151 / 581 762 60).

A-Jugend, SGM Killertal/Alb-Zollern (flex):

Rückschau Spiel: spielfrei

Nächstes Spiel: Sa., 01.06., 16.15 Uhr in Owingen gegen SGM Owingen/Eyachtal (letzter Spieltag)

B-Jugend, SGM Stetten-Salmendingen/Alb-Zollern:

Rückschau Spiel: 2:2 Unentschieden gegen SGM Bisingen

Nächstes Spiel: So., 02.06., 10.30 in Stetten u.H. gegen SGM Dotternhausen/Oberes Schlichemtal (letzter Spieltag)

C-Jugend, SGM Melchingen/Alb-Zollern:

Rückschau Spiel: 2:0 Sieg gegen SGM Steinhofen II

Nächstes Spiel: Sa., 01.06., 14.30 Uhr in Erzingen gegen SGM Endingen (letzter Spieltag)

D-Jugend FC-Killertal:

Rückschau Spiel: spielfrei

Nächstes Spiel: Sa., 08.06., 13.15 Uhr in Stetten a.k.M. gegen SGM Stetten a.k.M./Heuberg

E-Jugend FC-Killertal:

Rückschau Spiel: 11:0 Sieg gegen TSV Harthausen/Scher (letzter Spieltag)

Abschluss auf dem 6. Tabellenplatz

F-Jugend FC-Killertal:

Training: Dienstag 17.30-18.30 Uhr Sportplatz Schlatt oder auf dem Ast, Freitag 16.00-17.30 Uhr Sportplatz Schützenhaus (Reutäcker Jungingen)

Bambini FC-Killertal: Jahrgänge: 2017+2018 und auch jünger

Training: Dienstag 18.00-19.00 Uhr Sportplatz Schützenhaus (Reutäcker Jungingen)

Weitere Workshops Selbstbehauptung/Selbstverteidigung in der Turnhalle Jungingen

08.06.2024: Kinder 8 – 13 Jahre

22.06.2024: Kinder 8 – 13 Jahre

Alle jeweils 09.00-13.00 Uhr

Anmeldung: thomas-hofmann78@web.de oder 0151 / 581 762 60

IGNUK e.V.



IGNUK Wildbienen Aktionstag

Der Wildbienen Aktionstag am vergangenen Samstag war ein schöner Erfolg.

Über 40 Pers. waren der Einladung gefolgt. Ganz erfreulich war es, dass mehrere Eltern mit Kindern anwesend waren. Der IGNUK Vorsitzende Roland Bosch begrüßte die Teilnehmer und bedankte sich bei Frau Blendinger vom OGV für die Bereitstellung des Obstlehrgartens für diese Veranstaltung.

Claudia Diez und Marlene Poschmann hatten im Vorfeld „Wildbienen“ hergestellt, welche dann von den Kindern mit verschiedenen Röhrchen gefüllt wurden. Sie zeigten ihnen, was bei der Auswahl der Röhrchen zu beachten ist und wie sie sachgerecht verarbeitet werden. Frau Helga Hertkorn, Hornissen- und Wespenberaterin des ZAK, informierte über Probleme und Lösungen. Roland Bosch betonte die wichtige Bedeutung von blühenden Gärten und entsprechenden Pflanzen. Des Weiteren stellte er dann nutzloses Inventar in „Bienenhotels“ vor, welche man ja leider allzu oft darin vorfindet, wie Stroh, Heu, Tannenzapfen, Hackschnitzel, Holz ohne Löcher, Lochziegel, Waagrechte, markhaltige Stängel, ausgefranzte Bohrungen und Stängel, Weichhölzer wie Fichte ist faserig und harzig. Richtig ist, dass trockenes Hartholz mit verschiedenen Durchmesser von 3-8 mm im Längsholz gebohrt verwendet wird, die Löcher müssen glatt gebohrt sein, ebenso der Locheingang. Weiterhin ist mit Röhrchen aller Art zu verfahren, alle Löcher müssen hinten verschlossen sein. Es wurde viel gebohrt, gebastelt und Informationen unter den Teilnehmern ausgetauscht. Umfangreiches Infomaterial vom LRA Zollernalbkreis und der LUBW waren ausgelegt und wurden gerne mitgenommen.

Alles auf einen Blick

Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Freitag , 24.05.2024:

20.00 Uhr Probe Gesamtorchester

Netto Verkaufsaktion:

Vielen Dank an alle Besucher unserer Netto Verkaufsaktion, welche uns wieder mit zahlreichen Bestellungen, großzügigen Trinkgeldern und Spenden unterstützt haben. Wir freuen uns schon aufs nächste Mal!

Schützenverein Jungingen 1924 e.V.



Spargel-Essen

Am Sonntag, den 02.06.2024 lädt der Schützenverein ab 12 Uhr ein zum Spargel-Essen!

Bitte mit Voranmeldung bis zum 28.05.2024 bei Rainer und Heidi, Tel.: 8385, ab 18 Uhr.

Es ist jeder herzlich eingeladen und wir freuen uns auf euren Besuch!

Vorankündigung an unsere Schützenmitglieder!

Am Sonntag, den 09.06.2024 findet wieder unser Königsschießen statt!

Beginn ist um 10 Uhr!

Es grüßt euch eure Vorstandschaft

Seniorenbetreuung Jungingen e.V. (SBJ)



Mitgliederversammlung 2024

Der Vorschlag des Vorsitzenden Jürgen Weber, über den SBJ-Verein eine Unterstützungsinitiative bezüglich des Projekts „JuLiA-Seniorenzentrum“ (JuLiA = Junginger Lebenswelten im Alter) zu starten, löste eine intensive Diskussion im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung aus. Thematisiert wurden dabei auch die lange Verfahrensdauer sowie der geplante Standort „Alter Bauhof / Farrenstall“ und eventuelle Alternativen. Bürgermeister Oliver Simmendinger nahm hierzu ausführlich Stellung. Er betonte, dass zunächst alle möglichen Standortalternativen geprüft worden seien und die Gemeinde schließlich dem Sozialwerk Hechingen und Umgebung das Areal „Alter Bauhof / Farrenstall“ in der Ortsmitte angeboten habe. Für den gemeinnützigen Teil dieses Projekts seien Sonderkonditionen vom Gemeinderat beschlossen worden, nicht jedoch für den Wohnbereich, da hierfür keine Subventionierung möglich sei. Nun müsse auf die Entscheidung des Sozialwerks als Projektträger, der bekanntlich auch die Konzeption für das Seniorenzentrum geliefert habe, gewartet werden. Wegen der Marktentwicklung sei zwischenzeitlich eine Neukalkulation der Bau- und Betriebskosten erforderlich geworden. Die nunmehr höheren Kosten würden weitere Finanzierungsmittel bedingen. Erst wenn diese zur Verfügung stehen, werde beim Sozialwerk dann abschließend beraten und entschieden.

Was hat es nun aber mit dem Vorstoß von Jürgen Weber als SBJ-Vorsitzender auf sich?

Als SBJ-Vorsitzender stellte er zum Projekt „JuLiA-Seniorenzentrum“ einige Überlegungen an. Er erinnerte zunächst daran, dass die hierfür vom Sozialwerk Hechingen und Umgebung bereits im Jahr 2021 vorgelegte Konzeption insbesondere Appartements von unterschiedlicher Größe für sogenanntes barrierefreies Service-Wohnen im Alter vorsehe sowie Geschäftsräume des Sozialwerks, eine Tagespflegeeinrichtung und außerdem einen separat nutzbaren Multifunktionsbereich. Die geplante Geschäftsstelle des SBJ-Vereins solle ebenfalls einbezogen werden.

Es sei doch denkbar, so Jürgen Weber, zu gegebener Zeit eine örtliche Unterstützungsinitiative zu starten über den SBJ-Verein, der ja Spendenbescheinigungen ausstellen dürfe und der sich auch in puncto Aktivitäten im Multifunktionsbereich einbringen

könnte. Die finanzielle Beteiligung wäre gemäß Vereinssatzung begrenzt auf die SBJ-Geschäftsstelle und den Multifunktionsbereich, welcher dann auch die Funktion einer örtlichen Begegnungsstätte mit speziellen Betreuungsangeboten hätte. Er nannte dazu unter anderem: Mittagstisch für Bewohner des Hauses und Externe, Betreuung in Gruppen und allgemeine gemeindliche Seniorenarbeit

Jürgen Weber stellte klar, dass es jetzt zunächst ausschließlich um die Ankündigung einer solchen Initiative als Signal aus Jungingen an das Sozialwerk Hechingen und Umgebung gehe. Eventuell könne die dort anstehende finale Entscheidung bezüglich der Realisierung dieses Großprojekts hierdurch positiv beeinflusst werden. Sollte jene Entscheidung wie erhofft ausfallen, würden danach erst konkrete Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des SBJ-Vereins aktiv angegangen. Die Mitwirkung der Gemeinde an solchen Maßnahmen wäre wünschenswert und willkommen. Vielleicht werde ja vor dem geschilderten Hintergrund die Thematik auch nochmals vom Gemeinderat aufgegriffen.

Bürgermeister Oliver Simmendinger begrüßte den Vorstoß von Jürgen Weber und kündigte an, dass er den Gemeinderat zeitnah darüber informieren werde.

Die Regularien bei der diesjährigen SBJ-Mitgliederversammlung konnten zügig absolviert werden.

Jürgen Konzelmann informierte darüber, dass er zusammen mit Simone Ulrich den Jahresabschluss 2023 mit den zugehörigen Unterlagen geprüft habe und bestätigte Anita Köhler eine einwandfreie Kassenführung sowie dem Verein eine solide Finanzausstattung. Bürgermeister Oliver Simmendinger führte sodann die einmütige Entlastung des Gesamtvorstandes herbei. In seinem damit verbundenen Grußwort dankte das Gemeindeoberhaupt dem Verein für die engagierte Arbeit und betonte, dass die angebotenen SBJ-Betreuungsleistungen im Hinblick auf die Altersstruktur in Jungingen sowie die weitere demografische Entwicklung immer noch mehr an Bedeutung gewinnen werden.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Rhabarber-Streuselkuchen

Mürbeteig plus Rhabarber plus Schmandcreme plus ganz viel Streusel – und zum Vorschein kommt ein saftiger Rhabarberkuchen. Wärmste Nachbackempfehlung!

Zubereitungszeit: mehr als 4 Stunden

- Zubereitung: 2 Stunden
- Kühlzeit für den Mürbeteig: mind. 2 Stunden (am besten über Nacht)
- Backzeit: 12-14 Minuten + 60 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 420, KJ: 1760, E: 6 g, F: 24 g, KH: 45 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Robert Schorp

Zutaten

Für Boden und Rand:

- 200 g kalte Butter
- 100 g Zucker (oder Puderzucker)
- 1 Prise Salz
- 1 Eigelb (Größe M)
- 300 g Weizenmehl (Type 550)
- 1 TL Backpulver (gestrichen)
- etwas Butter und Mehl für die Form

Für die Streusel:

- 60 g kalte Butter
- 60 g Zucker
- 1 Prise Salz
- 1 TL Bio-Zitronenschale
- 90 g Weizenmehl (Type 550)

Für den Belag:

- 1 kg Rhabarber
- 100 g süße Brösel (z. B. zerbröselter Löffelbiskuits, Zwieback)
- 140 g Butter
- 240 g Zucker
- 5 Eier (Größe M)
- 250 g Schmand
- 30 g Weizenmehl (Type 550)
- 1 TL gemahlener Zimt

Zubereitung

Hinweis: Für 12 Stück

- 1. Für den Mürbeteig** Butter, Zucker und Salz in einer Rührschüssel verkneten. Eigelb kurz unter die Buttermasse rühren. Mehl und Backpulver mischen, über die Buttermasse sieben. Alles rasch glatt verkneten.
2. Den Mürbeteig zu einem flachen Rechteck formen, zugedeckt im Kühlschrank mindestens 2 Stunden, besser über Nacht, ruhen lassen.
- 3. Für die Butterstreusel** Butter, Zucker, Salz und Zitronenschale kurz vermischen. Das Mehl übersieben und alles zu Streusel verkneten. Kühl stellen.
4. Den Backofen auf 190 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Etwa die Hälfte des Mürbeteigs auf einer bemehlten Arbeitsfläche etwa ½ cm dünn ausrollen. Den Rand einer Springform (Ø 26–28 cm) auflegen und den Boden rund ausschneiden.
5. Den Formboden fetten und mit Mehl fein ausstäuben. Den ausgeschnittenen Teig auf den Formboden legen, mehrfach mit einer Gabel einstechen. Eventuell übrige Teigreste kurz zusammenkneten, kühl stellen. Den Springformrand um den Boden schließen.
6. Den Boden im heißen Backofen etwa 12–14 Minuten vorbacken. Form auf ein Kuchengitter setzen, auskühlen lassen.
7. Währenddessen Rhabarber putzen, waschen und würfeln.
8. Den übrigen Teig auf wenig Mehl ca. ½ cm dünn ausrollen. Den Rand der Form fetten, mit dem Teig auslegen. Brösel auf dem Teigboden verteilen.
- 9. Für den Belag** die Butter schmelzen. 140 g Zucker, Eier, Schmand und Mehl glatt verquirlen. Die flüssige Butter untermixen.
10. Rhabarber, übrigen Zucker und Zimt mischen und in die Form geben. Den Schmandguss angießen und die Streusel auf der Füllung verteilen.
11. Den Kuchen bei gleicher Temperatur im heißen Backofen ca. 60 Minuten goldbraun backen.
12. Form aus dem Ofen nehmen, auf ein Kuchengitter setzen. Den Kuchen in der Form vollständig auskühlen lassen.
13. Kuchen auslösen, auf eine Platte setzen und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Die Spendenplattform für Ihren Verein

www.gemeinsamhelfen.de

Kandidatenwahlvorschlag für die Gemeinderatswahl

Freie Wähler Jungingen



**Kommunalwahlen
am 9. Juni 2024**



Pascal Merkle (35)

Softwareingenieur

Jahrgang 1988



Claudia Diez (46)

staatlich geprüfte Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin

Jahrgang 1977



Felix Denking (31)

Selbstständig Tief- und Montagebau

Jahrgang 1993



Bea Denking (34)

Notarangestellte

Jahrgang 1989



Uwe Fechner (64)

Diplom-Agraringenieur

Jahrgang 1960



Angela Bailer (48)

Vertriebsmitarbeiterin

Jahrgang 1975



Michael Kraus (33)

Selbstständig Betriebliches Gesundheitsmanagement

Jahrgang 1990



Volker Dietrich (46)

Industriemeister

Jahrgang 1977



Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Kandidatenwahlvorschlag für die Gemeinderatswahl

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)



Alexander Pick (64)

Polizeipräsident a.D.
Jahrgang 1959



Miriam Diebold (49)

Apothekerin
Jahrgang 1974



Inga Caglia (45)

Bankkauffrau
Jahrgang 1978



Cristina von Oertzen (46)

Psychologiedirektorin
Jahrgang 1977



Thomas Gallinn (45)

Polizeihauptkommissar
Jahrgang 1979



Dr. Benjamin Junck (48)

Diplom-Agraringenieur
Jahrgang 1976



Dominic Grams (32)

Zerspanungsmechaniker
Jahrgang 1992



HINWEIS:

Wir bitten um Beachtung, dass aus rechtlichen Gründen die Kandidatenwahlvorschläge nur in der **gedruckten** Ausgabe enthalten sind!